

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen Sporttag Power-Child e.V.

Diese Bedingungen gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen der Power-Child e.V. als Veranstalter vom Sporttag und dem Teilnehmer bzw. seinem gesetzlichen Vertreter.

Nachfolgend bezeichnet „Teilnehmer“ Erwachsene, Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts

1. Anmeldung, Rechtsbeziehungen

Die Anmeldung der Teilnehmer erfolgt online über die Homepage des entsprechenden Sporttages; soweit der Teilnehmer Minderjährig ist, erfolgt die Anmeldung durch den Erziehungsberechtigten, der mit der Anmeldung der Teilnahme des Minderjährigen an der Veranstaltung und der Geltung dieser Bedingungen ausdrücklich zustimmt. Es erfolgt eine elektronische Anmelde- und damit Vertragsbestätigung. Die Rechtsbeziehung zwischen der Power-Child e.V. und dem Teilnehmer sind privatrechtlicher Natur.

2. Leistungen

Die von Power-Child angebotenen Leistungen ergeben sich aus dem jeweils gebuchten Programm und finden an dem in der Programmausschreibung bezeichneten Ort statt. Bei der Durchführung der Veranstaltung sind den Anweisungen des Veranstalters und seiner mit der Durchführung Beauftragten unbedingt Folge zu leisten.

3. Krankheiten o.ä.

Eventuelle Krankheiten, Verhaltensauffälligkeiten oder persönliche Beeinträchtigungen des Teilnehmers müssen bei der Anmeldung mitgeteilt werden. Im Falle einer ansteckenden Erkrankung gem. dem Infektionsschutzgesetz sowie bei einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, die eine wesentliche Beschränkung der Ausübung der jeweiligen, im Programm genannten, sportlichen Betätigung darstellt, ist eine Teilnahme an dem Angebot nicht möglich.

4. Teilnahme

Mit Abschluss des Vertrages ist der jeweils angemeldete Teilnehmer berechtigt, an allen Programmpunkten des Sporttages zuzunehmen, wenn nicht schriftlich von Seiten des gesetzlichen Vertreters ein Verbot/Einschränkung ausgesprochen wurde.

5. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr ist spätestens beim Einlass zur Zahlung fällig, andernfalls verfällt der Anspruch auf den reservierten Platz und dieser wird frei gegeben. Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

6. Stornierung

Die Stornierung der Teilnahme ist dem Veranstalter spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich mitzuteilen. Der bereits bezahlte Beitrag wird in diesem Fall erstattet. Bei Stornierung der Teilnahme weniger als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird der Beitrag vollständig fällig.

7. Haftung

Der Veranstalter Power-Child e.V. haftet nicht für nicht wenigstens grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden; ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht des Veranstalters beruhen, und Personenschäden (Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit einer Person). Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritter, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme der Veranstaltung. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen.

Der Veranstalter Power-Child e.V. haftet nicht für den Verlust von Gegenständen oder bei Diebstahl, es sei denn, ihm ist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen. Der Veranstalter übernimmt darüber hinaus keine Haftung für von ihm beauftragten Dritten für den Teilnehmer verwahrte Gegenstände; die Haftung des Veranstalters aus grobem Auswahlverschulden bleibt unberührt.

Der Teilnehmer haftet für von ihm schuldhaft verursachte Schäden, insbesondere Sachschäden. Die Vergütung für medizinische Dienstleistungen an seiner Person ist, soweit sie anfällt, im Verhältnis zu dem Veranstalter vom Teilnehmer selbst zu tragen. Der Veranstalter stellt keine Versicherungsdeckung für medizinische Behandlungen. Es ist Sache des Teilnehmers, eine ausreichende Versicherungsdeckung für medizinische Behandlungen zu unterhalten. Unbeschadet der vorstehenden Fälle einer Schadenersatzhaftung der Veranstalter wird jede Haftung der Veranstalter für medizinische Behandlungskosten (einschließlich damit zusammenhängender Kosten, wie etwa für Transport und Betreuung) ausgeschlossen.

Ein Anspruch auf Schadenersatz ist ausgeschlossen oder beschränkt soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

8. Ausschluss von der Veranstaltung

Sollte ein(e) Teilnehmer(in) auf Grund grober Verstöße gegen bestehende Gesetze, die Hausordnung, der Gefährdung Anderer oder der wiederholten Missachtung von Anweisungen der Aufsichtführenden, von der Veranstaltung ausgeschlossen werden müssen, hat der/die Teilnehmende die Kosten der Rückfahrt selbst zu tragen. Bei Minderjährigen erfolgt eine Kontaktaufnahme mit der/dem Erziehungsberechtigten. Auf Wunsch des/der Erziehungsberechtigten wird der/die Teilnehmer(in) von einer aufsichtführenden Person begleitet, die daraus entstehenden Kosten werden in Rechnung gestellt.

9. Datenschutz, Einwilligungserklärung

Der Teilnehmer bzw. der gesetzliche Vertreter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm angegebenen Daten - auch in elektronischer Form - unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet und genutzt werden und dass diese Daten an die Betreuungspersonen der Veranstaltung übermittelt werden. An sonstige Dritte werden die Daten nicht weitergegeben.

Nach Beendigung der Veranstaltung dürfen die Stammdaten bis auf Widerruf für die Veranstaltung im Folgejahr verarbeitet und genutzt werden.

Ansonsten werden die Daten werden nur in anonymisierter Form (das heißt, die Daten können keiner bestimmten Person mehr zugeordnet werden) für statistische Zwecke und einen eventuellen Abschlussbericht über die Veranstaltung verarbeitet und genutzt. Die mit den Daten befassten Personen sind auf das Datengeheimnis verpflichtet. Diese Einverständniserklärung kann jederzeit für die Zukunft schriftlich gegenüber Power-Child e.V. widerrufen werden.

10. Bildrechte

Der Teilnehmer bzw. gesetzliche Vertreter erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen der Veranstaltung Aufnahmen (Fotos und Videos) von ihm angefertigt werden. Diese dürfen ohne Namensnennung für Zwecke wie Presseveröffentlichungen, Flyer, Plakate sowie der Präsentation auf der Power-Child-Homepage unentgeltlich genutzt und/oder veröffentlicht werden. Darüber hinaus werden die Aufnahmen nicht an Dritte weitergegeben.

Der Teilnehmer beziehungsweise gesetzliche Vertreter wird darauf hingewiesen, dass bei der Veranstaltung Fernsehaufnahmen der Veranstaltung einschließlich der Teilnehmer angefertigt werden, die dann öffentlich gesendet werden. Der Teilnehmer beziehungsweise gesetzliche Vertreter stimmt auch diesen Aufnahmen und deren Verwertung ohne Anspruch auf Vergütung ausdrücklich zu.

11. Schlussbestimmungen

Für diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sie bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Unwirksame Bestimmungen werden durch solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommen. Von diesen Bedingungen abweichende Regelungen und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Der Gerichtsstand für die Vertragspartner ist soweit zulässig München.